



BERLIN AKTUELL

Ausgabe 184
30. November 2018

EINWURF

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

die zweite Sitzungswoche des Deutschen Bundestages in Folge geht heute zu Ende. Neben einer Orientierungsdebatte zum Thema Organspende (Seite 3) standen auch mehrere Grundgesetzänderungen auf der Tagesordnung (Seite 2).

Als Mitglied im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat mich in dieser Woche aber vor allem die Entscheidung der Bundesnetzagentur zur Vergabe der 5G-Frequenzen beschäftigt (Seite 1). Meine Kollegen aus der CDU/CSU-Bundestagfraktion, die im Beirat der Bundesnetzagentur vertreten sind, haben dabei nach harten Verhandlungen insbesondere auch für die ländlichen Regionen gute Ergebnisse erzielt.

Nach dem Abschluss dieser Sitzungswoche richtet sich nun der Blick auf den CDU-Bundesparteitag in Hamburg und die Wahl einer oder eines neuen Parteivorsitzenden in der kommenden Woche. Die Regionalkonferenzen in den vergangenen Wochen haben gezeigt, wie viel Leben und gute Ideen in der CDU stecken. Es stellen sich aus meiner Sicht drei hervorragende Kandidaten zur Wahl. Um diese Auswahl beneiden uns die anderen Parteien. Ich freue mich daher auf den Parteitag und eine spannende Wahl.

Herzliche Grüße
Ihr Patrick Schnieder

DIGITALISIERUNG

Neue Spielregeln für die Mobilnetzbetreiber

Der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist im Koalitionsvertrag ein ganzes Kapitel gewidmet. Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse basiert auf gleichwertiger Infrastruktur. Neben den Verkehrswegen bilden auch die Datenetze das Rückgrat unserer Infrastruktur, von ihnen hängt die künftigen Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit,

zwischen 2016 und 2017 um 52 Prozent gestiegen. Das Internet der Dinge - die Vernetzung von Alltagsgegenständen mit der digitalen Welt - wird unsere Interaktion mit der Umwelt auf absehbare Zeit revolutionieren. Die Nutzer möchten auch außerhalb der heimischen Drahtlosnetze die maximale Leistung abrufen können. Auch die Logistikbran-

Das Wichtigste zu 5G/Ausbau des Mobilfunknetzes

- das **Mobilfunknetz** wird **schneller**: mind. 100 Mbit/s, bis zu 10 Gbit/s
- Unternehmen können mit **lokalen Frequenzen** ihr eigenes 5G-Netz aufbauen
- **Mindestversorgung im ländlichen Raum**:
 - bisher 96% der Bevölkerung als Versorgungsziel, jetzt 98%
 - Ausbau entlang der Verkehrswege (Straße, Schienenwege, Wasserstraßen) zur Erschließung der Fläche
- **lokales Roaming** ist nun möglich; es muss jetzt eingeführt werden

aber auch die Lebensqualität des ländlichen Raumes in Deutschland ab.

Mit jeder neuen Anwendung wächst der Datenhunger, die Statistiken belegen das eindrücklich. Der deutsche Datenverkehr im Internet nimmt jedes Jahr um durchschnittlich 19 Prozent zu, gleichzeitig ist das über Mobilfunknetze abgewickelte Datenvolumen nur

che, die Landwirtschaft und Mobilitätsanbieter benötigen leistungsfähige mobile Internetverbindungen für ihre Geschäftsmodelle der Zukunft. Dafür wird der Mobilfunkstandard der neuesten Generation, das sogenannte 5G, benötigt, das bereits in den Startlöchern steht.

Mit 5G wird eine grundlegend neue Qualität der digitalen Vernetzung er-

reicht, bei der nicht mehr alleine der menschliche Nutzer im Mittelpunkt steht. 5G erlaubt Datenverbindungen von bis zu 10 Gigabit pro Sekunde und Latenzzeiten von einer Millisekunde. Alle angesprochenen Geräte oder Maschinen reagieren quasi in Echtzeit. Nur mit 5G werden das Internet der Dinge und damit neue Anwendung im Bereich Industrie 4.0, der Mobilität und Logistik, der Verarbeitung von Big Data und der künstlichen Intelligenz ermöglicht.

Die Herstellung derart geringer Latenzzeiten ist die große Herausforderung des Vorhabens. Gegenüber den aktuellen Datennetzen muss die Datenübertragungsraten in 5G-Netzen auf zehn Gigabit pro Sekunde verzehnfacht werden. Dies wird nur mit der Errichtung einer Vielzahl zusätzlicher Sendemodule funktionieren. Wir wollen den Aufbau eines flächendeckenden 5G-Netzes erreichen, indem wir die Lizenzen für die zukunftssträchtigen Frequenzen nur an

Netzbetreiber vergeben, die sich verpflichten, bis Ende 2022 mindestens 98% der Haushalte in jedem Bundesland mit mind. 100 Mbit/s aus mobilem Internet zu versorgen. Mit den Auflagen für die neuen Frequenzen müssen auch die Funklöcher im bestehenden Netz gestopft werden. Gleichzeitig müssen bis Ende 2022 alle Bundesautobahnen und zwei Jahre später alle Bundesstraßen mit 5G erschlossen werden. Die Schienenwege, das Kernnetz der Wasserstraßen, die Landes- und Staatsstraßen folgen, für sie fordern wir eine Verbindung mindestens auf 4G-Standard.

Den Vereinbarungen waren harte Verhandlungen mit der Bundesnetzagentur vorausgegangen, der die vorgeschlagenen Auflagen aufgrund der zu Ausbaurkosten zu weit ging. Auch aus der Bundesregierung waren Stimmen zu vernehmen, die angezweifelt haben, ob ein neuer Dienst wie 5G „an jeder Milchkanne“ notwendig sei. Ich sage:

Ja! Absoluter Vorrang muss für uns haben, den ländlichen Raum zu versorgen, damit innovative und zukunftsfähige Geschäfts- und Lebensmodelle in den Regionen möglich werden, die von den Mobilfunkanbietern bislang vernachlässigt wurden.

Erfreulicherweise konnten meine CDU-Kollegen im Beirat der Bundesnetzagentur in harten Verhandlungen Nachbesserungen durchsetzen, damit auch im ländlichen Raum die Voraussetzungen für 5G geschaffen werden können. Für Unternehmen, Krankenhäuser oder Forschungseinrichtungen im ländlichen Raum haben wir zudem lokale Frequenzen reserviert, mit denen eigene 5G-Netze vor Ort errichtet werden können.

Bis zum 25. Januar haben Unternehmen Zeit, sich für die Auktion um die neuen Mobilfunkfrequenzen zu bewerben.

BERLIN I

Bundestag bringt Grundgesetzänderungen auf den Weg

In seiner gestrigen Sitzung hat der Deutsche Bundestag mit der notwendigen 2/3-Mehrheit mehrere Änderungen des Grundgesetzes auf den Weg gebracht. So haben wir die rechtliche Grundlage dafür geschaffen, dass der Bund gemeinsam mit den Ländern die Digitalisierung in den Schulen vorantreiben und seine Beiträge zum Bau von neuem bezahlbarem Wohnraum sowie zum schnelleren Ausbau des Schienen-Nahverkehrs stärken kann.

Durch die Änderung des Artikel 104c des Grundgesetzes soll der Bund die Möglichkeit erhalten, die Länder mit dem „Digitalpakt Schule“ zu unterstützen. Dieser beinhaltet die Ausstattung der Schulen mit schnellem Internet und Tablets sowie die Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer. In dieser Legislaturperiode stehen von Seiten des Bundes hierfür 3,5 Milliarden Euro (insgesamt 5 Milliarden

Euro über fünf Jahre) zur Verfügung. Darüber hinaus soll das Grundgesetz einen neuen Artikel erhalten, der es dem Bund ermöglicht, den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame



Foto: Creative Commons CCO

Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus zu gewähren.

Es ist uns wichtig, dass die Länder die zusätzlichen Investitionen des Bundes in die Digitalisierung der Schulen und

in den sozialen Wohnungsbau nicht dazu nutzen, ihre eigenen finanziellen Anstrengungen in diesen Bereichen zu reduzieren und durch die jeweiligen Bundesmittel zu ersetzen. Deswegen hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Einführung des sogenannten Zusätzlichkeitskriteriums durchgesetzt. Das bedeutet, dass die Länder mindestens die Hälfte der öffentlichen Investitionen in dem von einer Finanzhilfe erfassten Investitionsbereich (z.B. sozialer Wohnungsbau) selbst tragen müssen.

Eine weitere Grundgesetzänderung soll dazu beitragen, dass der Bund im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes Neu- und Ausbaumaßnahmen stärker fördern kann.

Der Bundesrat muss den Grundgesetzänderungen ebenfalls noch mit einer 2/3-Mehrheit zustimmen.

ORGANSPENDE

An Zustimmungslösung festhalten und Prozesse optimieren

Die Zahl der Organspenden geht in Deutschland seit Jahren zurück. So warten jedes Jahr 10.000 Menschen in Deutschland auf ein lebensrettendes Organ. Demgegenüber lag die Anzahl der Organspender im vergangenen Jahr bei gerade einmal 797. Und das, obwohl die grundsätzliche Spendenbereitschaft mit 80 Prozent sehr hoch ist. In dieser Woche haben wir im Rahmen einer Orientierungsdebatte des Bundestages über Möglichkeiten diskutiert, um die Zahl der Organspenden zu erhöhen.

Der Kern der derzeitigen Diskussion dreht sich um die Frage, ob die bestehende Zustimmungslösung, bei der potentielle Spender eine Organentnahme ausdrücklich zustimmen sollen, beibehalten oder die sogenannte doppelte Widerspruchslösung eingeführt werden soll. Hierbei werden Menschen automatisch zum Organspender, wenn sie oder ihre Angehörigen der Organspende nicht ausdrücklich widersprechen.

Einig sind wir uns wohl alle, dass die

Zahl der Organspenden deutlich ansteigen muss. Ich bin der Auffassung, dass wir dabei an der bestehenden Zustimmungslösung festhalten und vielmehr die Prozesse der Organspende verbessern sollten. Diese These wird gestützt durch die Ergebnisse einer Studie von Forschern des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, die die Zahl theoretisch möglicher und tatsächlich realisierter Organspenden verglichen und festgestellt haben, dass die Zahl möglicher Organspender zwischen 2010 und 2015 sogar um 14 Prozent zugenommen hat. Jedoch melden die Entnahmekliniken immer weniger mögliche Spender. Dies deckt sich auch mit den Erfahrungswerten anderer Länder. Beispielsweise haben die USA, wo es die Zustimmungslösung gibt, sehr hohe Organspendezahlen. In Schweden hingegen hat die Einführung der Widerspruchslösung nicht zu höheren Organspendezahlen geführt.

Für mich liegt die Lösung des Problems der geringen Organspendezahlen in

Deutschland daher in der Optimierung der Prozesse in den Entnahmekliniken. So sollten beispielsweise die Transplantationsbeauftragten in den Krankenhäusern von Routinearbeiten befreit werden. Ebenso sollten die Erstattungsbeträge für Organentnahmen deutlich erhöht werden. Denn bislang ist diese für die Krankenhäuser defizitär und daher wirtschaftlich schlecht realisierbar. Ebenso sollten wir darüber nachdenken, ein zentrales Register, welches alle Personen aufführt, die zu einer Organspende bereit sind, einzuführen. So könnten Ärzte insbesondere in Notfallsituationen wesentlich schneller herausfinden, ob der betroffene Patient sein Einverständnis gegeben hat, seine Organe zu spenden. Eine weitere Möglichkeit wäre, dies auf der Gesundheitskarte zu vermerken.

Nach meiner festen Überzeugung müssen wir erst diese Möglichkeiten ausschöpfen, bevor wir in den sensiblen Bereich der Patientenrechte eingreifen.

BERLIN II

Politisch Interessierte aus dem Wahlkreis zu Besuch in Berlin



Foto: Bundesregierung/Volker Schneider

In dieser Woche durfte ich wieder Gäste aus dem Wahlkreis in Berlin begrüßen, die an einer dreitägigen Bildungsreise des Bundespresseamtes teilnahmen. Neben einer Führung im Stasi-Museum, einem Besuch in der CDU-Bundesgeschäftsstelle und einem Gespräch

im Bundesverkehrsministerium stand selbstverständlich auch die Besichtigung des Reichstags auf dem Programm. Im anschließenden Gespräch durfte ich aus dem Alltag eines Bundestagsabgeordneten berichten. Ich bedanke mich für das Interesse!

BERLIN III

Unterzeichnung der „Bänder der Verbundenheit“

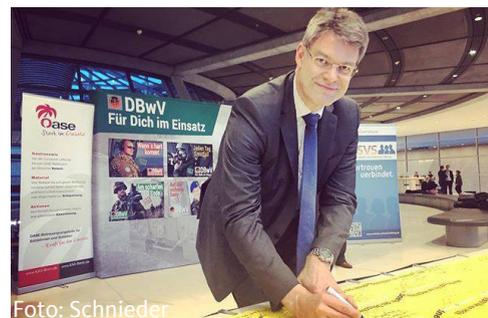


Foto: Schnieder

Am Dienstag habe ich die „Bänder der Verbundenheit“ mit unseren Soldaten im Auslandseinsatz mit unterzeichnet. Sie sollen unseren Dank für den Einsatz ausdrücken und Frohe Weihnachten wünschen.

IMPRESSUM

V.i.S.d.P.: Patrick Schnieder MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: 030/227 71881, Fax: 030/227 76240